



An das
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Hamburg, den 17.01.2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, für ichbinhier e.V. als zivilgesellschaftliche Organisation Stellung zu dem vorgenannten Referentenentwurf nehmen zu dürfen. Im Wesentlichen kann ich mich auf die Ausführungen beziehen, die sich in der **„Stellungnahme aus der Zivilgesellschaft zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“** vom heutigen Tage finden, die **ichbinhier e.V.** gemeinsam mit **Das NETTZ**, **Hassmelden**, **HateAid**, dem **No Hate Speech Movement** und **Campact** verfasst hat und die von Hanna Gleiß heute Nachmittag bereits übersandt wurde.

Einschränkend ist allerdings zu sagen, dass möglicherweise einige der in der gemeinsamen Stellungnahme aufgeführten Kritikpunkte und Anregungen mittlerweile hinfällig sind:

- Wenn man der Berichterstattung über die weitere geplante Gesetzesnovelle aus dem BMJV zur Nachbesserung des NetzDG glauben kann, die ich leider erst nach Fertigstellung der gemeinsamen Stellungnahme zur Kenntnis genommen habe, dann wird an den geplanten Regelungen zur Speicherung und Beauskunftung von Passwörtern *nicht* festgehalten. Ich gehe davon aus, dass jedenfalls für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren über die Änderungen des § 100j StPO gleichwohl von der Staatsanwaltschaft nach entsprechendem richterlichem Beschluss künftig Passwortabfragen auch bei Telemediendiensteanbietern gestellt werden können. Dies halte ich für wenig problematisch, allerdings auch wenig praktikabel und von zweifelhaftem Nutzen.
- Es wurde auch die Vermutung geäußert, dass die Meldepflicht nach § 3a NetzDG-E nicht kommen soll¹. Für den ichbinhier e.V. kann ich sagen, dass wir einer Meldepflicht weiterhin aufgeschlossen gegenüberstehen, so lange gesichert ist, dass rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt bleiben und nicht ungefiltert Daten von Nutzer*innen sozialer Medien gesammelt werden. Als teils mittelbar, teils unmittelbar Betroffene, die in den Kommentarspalten regelmäßig auch mit strafrechtlich relevanten, volksverhetzenden Postings konfrontiert sind oder selbst beleidigt und bedroht werden, haben unsere Mitglieder ein großes Interesse daran, dass in den sozialen Medien verübte verbale Gewalt und Hetze auch bestraft werden. Wer sich wünscht, dass Straftaten im Netz nicht ungeahndet bleiben, wird einen solchen Schritt der Meldung bestimmter strafrechtlich relevanter Inhalte mitgehen müssen. Die Alternative wäre, dass die meldenden Nutzer*innen mit vergleichsweise geringem Aufwand und ohne sich selbst zu gefährden (z.B. dadurch, dass ihre persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer aktenkundig werden) Strafanzeige auch bei Officialdelikten erstatten (können). Derzeit stellt die Erstattung von

¹ Ulf Buermeyer im Interview mit tagesschau.de vom 17.01.2020, <https://www.tagesschau.de/inland/netzdg-interview-101.html>)

Strafanzeigen Personen ohne juristische Kenntnisse oder anwaltlichen Beistand vor große Herausforderungen. Das beginnt schon damit, dass es nicht einfach ist, eine Stelle zu finden, die ihre Zuständigkeit annimmt und den Anzeigenden Gehör schenkt. Auch die ausreichende Sicherung der Beweise fällt vielen schwer.

- Was die beabsichtigten Änderungen des NetzDG anbelangt, ist in der gemeinsamen Stellungnahme bereits alles Erforderliche – und, sollten einige Änderungen tatsächlich nicht bzw. entgegen der bisherigen Planung doch noch kommen, sogar mehr als das – gesagt. Vieles von dem, was wir in der gemeinsamen Stellungnahme fordern und was auch schon in dem von ichbinhier gemeinsam mit HateAid im November erstellten rechtspolitischen Positionspapier² empfohlen wird, scheint nunmehr mit der (weiteren?) NetzDG-Novelle doch zu kommen. Wir bewerten sehr positiv, was den Medienberichten zufolge mit diesem weiteren Gesetzentwurf insbesondere in Richtung einer Stärkung der Rechte der Nutzer*innen sozialer Medien angedacht ist.
- Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass auch der im „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ vorgesehene § 1 Abs. 4 NetzDG mir als eine ausgesprochen gelungene und hilfreiche Klarstellung erscheint, die quasi im Handumdrehen mehrere offene Fragen und Probleme zugleich angeht. Letztlich war aus Sicht der Nutzer*innen sozialer Medien vor Januar 2018 nicht damit zu rechnen, dass die Plattformbetreiber die Beschwerden nach dem NetzDG derart strikt von den Meldungen wegen Verstoßes gegen Gemeinschaftsstandards abgrenzen würde. Diese Spitzfindigkeit war nicht im Sinne des Gesetzes und hat seine Wirksamkeit geschmälert.

² (https://www.ichbinhier.eu/wp-content/uploads/2019/12/Postions-Papier_Hass-im-Netz_Was-jetzt-zu-tun-ist_ichbinhier_HateAid_korr..pdf)

Die hiermit zusätzlich vorgelegte Stellungnahme möchte ich dazu nutzen, persönlicher, nämlich weniger eng an dem Referentenentwurf orientiert, noch hervorzuheben, was für uns als Initiative, die sich die Gegenrede und „digitale Zivilcourage“ auf die Fahnen geschrieben hat, von besonderer Bedeutung ist.

Ich spreche damit für Menschen, die den Mut haben, nicht nur tagtäglich Hasskommentare zu lesen und zu „ertragen“, sondern ihnen aktiv entgegenzutreten. Für Menschen, die sich nicht einschüchtern lassen, obwohl eine kleine, laute Minderheit alles daransetzt, den digitalen öffentlichen Raum für gesellschafts- und demokratiezersetzende, menschenfeindliche Zwecke zu nutzen und Andersdenkende durch Beleidigungen und Bedrohungen zum Verstummen zu bringen. Für Menschen, die genau das nicht tun, was in der Darstellung des Problems auf Seite 1 des Referentenentwurfs beschrieben wird: sich vollständig aus dem politischen Diskurs zurückziehen. Für Menschen also, deren Schutz der Referentenentwurf nach meinem Verständnis – unter anderem – für sich reklamiert.

Diese Menschen schaffen in den sozialen Medien ein Gegengewicht, wenn antidemokratische und menschenfeindliche Narrative verbreitet werden. Dies geht nicht nur deshalb mit – je nach Naturell – hoher psychischer Belastung einher, weil vieles von dem, was in den Kommentarspalten zu lesen ist, so viel Hass auf andere Menschen offenbart, dass es schlichtweg schrecklich und verstörend ist, und weil es sehr vereinnahmend und anstrengend sein kann, gegen solche Inhalte und Stimmungen anzuschreiben. Es ist auch deshalb belastend, weil namentlich die Mitglieder unserer Facebook-Aktionsgruppe #ichbinhier durch ihr Engagement in den Kommentarspalten selbst zum Hassobjekt derer geworden sind, die nun darin „gestört“ werden, Facebook für die Verbreitung menschenfeindlicher und antidemokratischer Narrative zu missbrauchen.

Wann immer ich mich über den Hass im Netz unterhalte, höre ich, wie wichtig Gegenrede ist und wie sehr zu wünschen wäre, dass noch viel mehr Menschen in den sozialen Medien Präsenz zeigen. Wenn dies bei allen Akteur*innen – von den Diensteanbietern über zivilgesellschaftliche Organisationen bis zu Politiker*innen – Konsens ist, dann frage ich mich: Warum erfahren genau diese Menschen, die das tun, so wenig Schutz und Unterstützung?

Wenn Privatpersonen, die sich mit Gegenrede zu Wort melden, selbst zur Zielscheibe von Hass und Hetze werden, dann fühlen sie sich allem Zuspruch zum Trotz alleingelassen. Nicht nur von den Unternehmen, die weiterhin eher zögerlich Inhalte von ihren Plattformen entfernen. Sondern auch von Polizei und Staatsanwaltschaften und von der Justiz. Und jetzt, um auf den Referentenentwurf zu sprechen zu kommen, auch ein wenig von der Politik.

Diese Menschen erleben es immer noch, dass sie auf die Polizeidienststelle gehen, um Strafanzeige wegen einer Beleidigung erstatten, und wieder fortgeschickt werden. Oder dass sie zwar Strafanzeige erstatten und Strafantrag stellen, aber dann monatelang nicht erfahren, was daraus geworden ist. Bis sie irgendwann einen Bescheid erhalten, mit welchem ihnen mitgeteilt wird, dass das Verfahren eingestellt wurde. Entweder, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte (wobei dann auf eigene Faust oder über Rechtsanwält*innen oder z.B. HateAid angestellte Ermittlungen doch recht schnell zum Erfolg führen) – oder weil sie auf den Privatklageweg verwiesen werden. Und wenn ich in Fachgesprächen darüber berichte, dann heißt es, es werde nicht möglich sein, allen gerecht zu werden, und man müsse ja irgendwo anfangen.

Um eines klarzustellen: Es ist auch aus unserer Sicht auf jeden Fall wichtig, dass unseren Staat und/oder den sozialen Frieden gefährdende Delikte und extremistische, verfassungsfeindliche Propaganda so konsequent und nachdrücklich wie möglich strafrechtlich verfolgt werden. Der vorgelegte Referentenentwurf legt den Fokus besonders auf diese Deliktsfelder und – zu Recht unter dem Eindruck des Terrorakts von Halle und des Mordes an Walter Lübcke – auf antisemitisch motivierte Straftaten sowie sich gegen politische Amtsträger*innen und Abgeordnete richtende verbale Gewalt.

Aber nachdem sich im Gesetzentwurf nicht einmal niederschlägt, dass auch beispielsweise Journalist*innen, geistliche Würdenträger, Wissenschaftler*innen oder politische Aktivist*innen massenhaften Angriffen im Netz ausgesetzt sind, müssen wir uns fragen: Wo bleiben denn die „gewöhnlichen“ Menschen, die nicht einmal Personen des öffentlichen Lebens sind, sondern einfach nur Nutzer*innen, die das Netz nicht dem Hass und der Hetze überlassen wollen?

Diese Menschen benötigen (auch) Folgendes:

- a) einen besseren strafrechtlichen Schutz, als ihn der Referentenentwurf vorsieht,
- b) rechtliche Bedingungen, die alternativ die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erleichtern, und
- c) einen besseren Opferschutz.

Zu a):

- Die angedachte Reform der Beleidigungsdelikte bleibt hinter dem zurück, was möglich und nötig wäre. Wir legen weiterhin nahe, die §§ 185-189 StGB als relative Antragsdelikte auszugestalten und – jedenfalls dann, wenn ein Qualifikationstatbestand erfüllt ist – eine Verfolgung von Amts wegen zu ermöglichen. Viele Geschädigte schrecken aus unterschiedlichen Gründen davor zurück, Strafantrag zustellen. Das bedeutet nicht, dass ihnen nicht dennoch mit der Bestrafung der Täter*innen gedient wäre. Die schädlichen Auswirkungen von Beleidigungen reichen über die Rechtssphäre der jeweils Betroffenen hinaus. Soweit – wie von uns vorgeschlagen – eine Strafverfolgung von Amts wegen nicht stattfindet, wenn die Betroffenen ihr widersprechen, ist den unterschiedlichen Interessenlagen Rechnung getragen.
- Wir bedauern auch, dass sich im Gesetzentwurf kein Ansatz findet, gemeinschaftlich begangene Beleidigungen (sog. Hate Storms) in einem Qualifikationstatbestand abzubilden.
- Positiv zu bewerten sind die Reformvorschläge zu den §§ 126, 140 und 241 StGB. Auch die Androhung von Gewalttaten in Form von Körperverletzungen oder auch sexualisierter Gewalt beinhaltet immer eine gezielte Herabwürdigung und Schmähung der bedrohten Person. Unverständlich ist lediglich, dass in den Katalog von § 126 Abs. 1 StGB nicht auch die Androhung sexualisierter Gewalt aufgenommen wurde. Insoweit bedarf es der Nachbesserung.
- Wünschenswert wäre es, wenn das sog. „Doxxing“ – das Veröffentlichens personenbezogener Daten in meist aufwieglerischem Kontext – strafrechtlich stärker in den Blick genommen würde. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme mit besonderem Einschüchterungspotential.

- Den Betroffenen muss es neben alledem leichter gemacht werden, Strafanzeige zu erstatten (Ländersache).
- Weiter sollte sichergestellt werden, dass Geschädigte von öffentlich im Internet begangenen Beleidigungen nicht auf den Privatklageweg verwiesen werden.

Zu b):

Wir erhoffen uns weiterhin eine Regelung zur (einstufigen) Durchsetzung von Auskunftsansprüchen bezüglich Bestands- und Nutzerdaten der Täterinnen und Täter gegen die jeweilige Plattform in dem entsprechend zu reformierenden § 14 TMG. Wegen der Einzelheiten wird auf das bereits erwähnte gemeinsame Positionspapier von ichbinhier und HateAid sowie die Ausführungen in der gemeinsamen „Stellungnahme aus der Zivilgesellschaft“ verwiesen.

Zu c):

Es muss Betroffenen von Hasskampagnen leichter möglich sein, ihre Adresse für Auskünfte sperren zu lassen. Weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen sind Ländersache, sodass ich davon absehe, hierzu weitere Ausführungen zu machen.

Uns ist bewusst, dass Politik, Justiz und Gesellschaft vor einer großen Herausforderung stehen und es einige Mühen und Anstrengungen kosten wird, das Problem des Hasses im Netz und der extremistischen Bestrebungen gegen unsere liberale Gesellschaft einzudämmen. **Aber wenn wir erreichen wollen, dass die Menschen, die sich dem Hass im Netz stellen, weitermachen und mehr werden, dann brauchen wir schützende und stützende Rahmenbedingungen für alle. Dies gesetzlich so vorzusehen, wäre jedenfalls ein Anfang.**

Sonja Boddin

Netzpolitische Sprecherin ichbinhier e.V.

Kontakt: sonja.boddin@ichbinhier.online